



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort		
SG	14	Oberbüren	Harschwil	2. Fassung	06.2007/fsr
Nachträge					
				1. Fassung	09.1977/mih
<input checked="" type="checkbox"/> aufgenommen <input type="checkbox"/> besucht, nicht aufgenommen <input type="checkbox"/> Streusiedlung			We-1-XX-X/-X		

Qualifikation

Bewertung des Ortsbildes im regionalen Vergleich

Zweiteiliger Weiler von Viehzüchtern in flachwelligem, weitgehend unverbautem Gelände im Osten der Gemeinde Oberbüren.

Gewisse Lagequalitäten dank der landschaftsräumlich wirksamen Zweiteiligkeit und der Silhouettenwirkung der zwischen zwei flachen Hügeln eingebetteten Siedlung, nach wie vor umgeben von Obstbäumen.

Bescheidene räumliche Qualitäten durch die Bildung eines konzentrisch bestimmten Freiraums, wegen noch manch bäuerlich geprägtem Zwischenbereich, wie zum Beispiel Pflanzplätze, und wegen deren nahtlosen Übergängen in die Nahumgebung.

Keine besonderen architekturhistorischen Qualitäten ausser der regionaltypischen Käserei und einzelnen, noch recht gut erhaltenen bäuerlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten.

Vergleichsraster

<input type="checkbox"/> Stadt (Flecken)	<input type="checkbox"/> Dorf	Lagequalitäten	X	X	
<input type="checkbox"/> Kleinstadt (Flecken)	<input checked="" type="checkbox"/> Weiler	räumliche Qualitäten	X	/	
<input type="checkbox"/> Verstädertes Dorf	<input type="checkbox"/> Spezialfall	architekturhistorische Qualitäten	X		
		zusätzliche Qualitäten			

Siedlungsentwicklung

Historischer und räumlicher Zusammenhang der wesentlichen Gebiete, Baugruppen, Umgebungen und Einzelelemente; Konflikte; spezielle Erhaltungshinweise

Wohl schon im Mittelalter trat die Fürstabtei St. Gallen in der Gegend als Grundherr auf. Der Ort bildete zusammen mit Niederwil und den Weilern Gebhartschwil, Ufhofen, Junkertschwil usw. bis 1798 ein eigenes Niedergericht, seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert innerhalb des äbtischen Oberberger Amts. Beim Einmarsch der französischen Truppen 1798 brach die alte politische Ordnung zusammen. 1803, bei der Schaffung des Kantons St. Gallen, wurde Oberbüren eine politisch eigenständige Gemeinde, Harschwil ein Teil davon.

Die Siegfriedkarte von 1878 zeigt die Siedlung als lockere, haufenförmige Bebauung, in deren Mitte ein linearer Gassenzug zu erkennen ist. Seither hat sich das Siedlungsbild nicht wesentlich verändert. Um 1900 ergab sich eine leichte Verlängerung nach Osten durch den Bau der Käserei (0.1.3). Damals zählte "Harschwil" 23 Häuser. Die Ortsansässigen, im Ganzen 108 Seelen, lebten vor allem von Viehzucht und Stickerei (Hausindustrie).

Im Laufe der letzten Jahrzehnte ist jedoch die Zahl der Bauernbetriebe zurückgegangen und bauliche Neuerungen und Veränderungen haben zugenommen (0.1.1, 0.1.2, 0.0.6, 0.0.8): Trotzdem blieb der bäuerlich-ländliche Charakter der Siedlung im grossen Ganzen erhalten.

Der heutige Ort

Das schmale, geteerte Strässchen Niederwil-Arnegg führt durch flachwelliges Wies- und Weideland und erreicht den von Obstbäumen umgebenen Weiler unweit des Hertenbergstobels. Das offene Gelände wird vor allem im Norden von Tobelwald grosszügig gefasst. Harschwil besteht aus dem



Kt.	Bez.	Gemeinde	Ort	
SG	14	Oberbüren	Harschwil	2

Nachträge

Nebeneinander zweier gegensätzlicher Ortsteile: der sehr lockeren Strassenbebauung (0.1) und der etwas höher liegenden haufenförmigen Hofgruppe (0.2). Sanft trennt ein obstbaumbestandener Hangstreifen (II) die beiden Teile.

Das trottoirlose Durchgangssträsschen ist einerseits durch die Bautenreihe (0.1), andererseits durch eine Böschung von unterschiedlicher Neigung begrenzt. Der Strassenbelag geht nahtlos über in Vorplätze oder Gärten der Ein- und Mehrzweckbauten; stellenweise geht der Blick direkt ins umgebende Wiesland, wo noch zahlreiche Obstbäume stehen. Den südwestlichen Ortseingang prägt eine neue Stallscheune mit gemauertem Stallteil (0.1.1), den östlichen die intakte Käserei mit Saumeisterei (0.1.3). Nur wenige ältere Gehöfte spannen sich dazwischen locker auf: Kreuzfirsthöfe, ein Giebelhaus mit beige gestellter Stallscheune; sie stehen alle nahe am und parallel zum Strässchen. Im Kontrast zu den traditionellen Holzhäusern - ein typisches datiert von 1788 - steht ein weiss verputztes Einfamilienhaus (0.1.2).

An der Flanke eines kegelförmigen Hügels (II) sind Bauernhäuser und Ökonomiebauten um einen platzähnlichen Erschliessungsraum (0.2.4) angesiedelt. Zwei schmale, geteerte Wege erschliessen die Hofgruppe (0.2). Die Zufahrt ist eine Sackgasse: Sie endet im innern Freiraum, dessen Mitte begrünt ist. Von hier aus gehen zwei bekieste Flurwege ins südliche Wiesland ab (II). Den gut proportionierten Innenraum begrenzen zwei alte Holzhäuser, eine kleine, alte Stallscheune und ein neuer, grosser Viehzuchtbetrieb mit gemauertem Stallteil (0.2.5). Vom innern Freiraum aus (0.2.4) ergeben sich reizvolle Blicke zwischen den Bauten hindurch in die von Obstbäumen recht dicht bestandene Nahumgebung. Durch den Obstbaumkranz wirkt das Rund der unspektakulären Hofgruppe noch geschlossener.

Die alten Harschwiler Holzhäuser bzw. die Wohnteile von Mehrzweckbauten (Kreuzfirst-/Streckhof) stammen vermutlich alle aus dem 18./19. Jahrhundert. Es sind auch alle verkleidet, so dass die Konstruktionsart - Strick- oder Ständerbau - nur vermutet werden kann. Einzelne Bauten sind zumindest teilweise noch mit einem Holzschindelschirm bekleidet. Die meisten jedoch tragen Eternitschindelschirme oder sind anderswie verkleidet. Die alten und neuen Ställe sind durchwegs gemauert.

Die den zweiteiligen Ort umgebende Wieslandschaft ist sehr bewegt (I, II): Von zwei flachen Hügeln aufgeworfen, läuft sie nach Süden flachwellig aus, und nach Norden senkt sie sich zum Hertenbergtobel ab. Zwei Neubauten (0.0.6, 0.0.8) stehen dicht an der erhaltenswerten Bebauung. Ein Einfamilienhaus in der östlichen Nahumgebung ist von Büschen und Bäumen umgeben, daher kaum zu erkennen. Viele Obstbäume sind leider dem sog. Feuerbrand zum Opfer gefallen. Die in der Nahumgebung noch stehenden sind recht zahlreich und ein wichtiges, den bäuerlich-ländlichen Charakter des Weilers unterstreichendes Element.

Neben den kategorisierten Erhaltungszielen (vgl. L-Blatt und Erläuterungsblatt) sind folgende spezielle Erhaltungshinweise zu beachten:

- Keinen weiteren Ausbau des Landsträsschens und der Zufahrtswege erlauben.
- Bei allfälligen Fassadenrenovationen traditionelle Materialien und geeignete Farben verwenden - zwecks Bewahrung des Holzhauscharakters.
- Die Hochstammkulturen unbedingt pflegen und schützen.

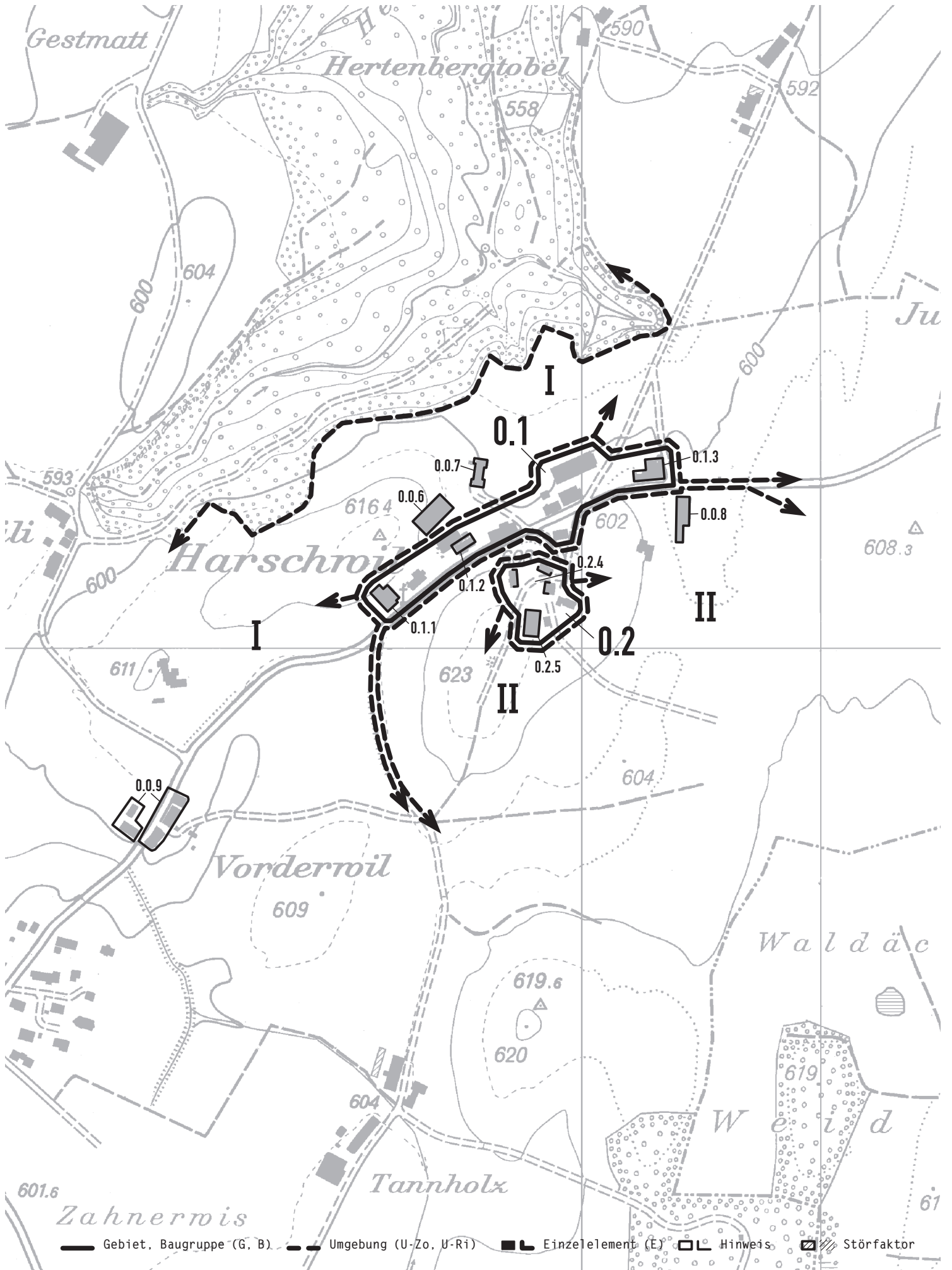
SG	14	Oberbüren	Harschwil	2. Fassung
----	----	-----------	-----------	------------

Schützenswerte Bebauung Gebiete (G), Baugruppen (B)
Umgebungen Umgebungs-Zonen (U-Zo), Umgebungs-Richtungen (U-Ri)
Einzelelemente

Nummer	Benennung	Aufnahmekategorie	räumliche Qualität	arch. hist. Qualität	Bedeutung	Erhaltungsziel	Hinweis störend	Foto-Nummer
B 0.1	Alte bäuerliche Strassenbebauung, 18./19.Jh., und einzelne Neubauten	AB	/	X	B			1.2.4 6-8
B 0.2	Kompakte bäuerliche Kleinstsiedlung auf der Flanke einer Anhöhe, 18.-20.Jh.	AB	X	/	X	A		3.5
U-Ri I	Flachhügeliges Wiesland mit Obstbäumen, zum Teil waldbegrenzt	ab			X	a		6
U-Ri II	Kegelförmiger Wieshügel mit Obstbaumkranz	a			X	a		3
0.1.1	Stallscheune, Satteldach über Holzschalung und Sichtbacksteinsockel, 2.H.20.Jh., am Orts- eingang						0	-
0.1.2	Weiss verputztes, 1-gesch. Einfamilienhaus in anpässlerischer Architektur, um 1990; als ortsfremder Baukörper leicht störend						0	-
0.1.3	Traufständige Käserei, Holzbau mit geschweif- tem Quergiebel über gemauertem Erdgeschoss, wohl A.20.Jh.; angeb. Saumästerei mit breitem Krüppelwalmdach						0	1
0.2.4	Konzentrisch von Haupt- und Nebenbauten be- grenzter Freiraum, inmitten ein frisch ge- pflanztes Kirschbäumchen						0	5
0.2.5	Viehzuchtbetrieb neueren Datums anstelle einer alten Stallscheune						0	-
0.0.6	Grosse Reithalle in Holz/Eternit, 3.D.20.Jh., in den Wieshang gestellt						0	-
0.0.7	Streckhof mit holzverschindeltem Wohnteil und weissem Wirtschaftsteil, 2.H.19.Jh.						0	6
0.0.8	Saumästerei quer zur Strasse: neuerer schlan- ker Sichtbacksteinbau						0	-
0.0.9	Mehrteiliges Gehöft beidseits der Strasse nach Harschwil mit Sichtbezug zum Ort						0	-

Kurzerläuterungen (Ausführliche Definitionen zu den Kategorien und Symbolen siehe Erläuterungsblatt)

Schützenswerte Bebauung	Aufnahmekategorie	Erhaltungsziel	
	A - Ursprüngliche Substanz vorhanden	A - Erhalten der Substanz	X besondere (Qualität/Bedeutung)
	B - Ursprüngliche Struktur vorhanden	B - Erhalten der Struktur	/ gewisse (Qualität/Bedeutung)
Umgebungen	C - Unterschiedliche Bebauung mit ganzheitlichem Charakter	C - Erhalten des ganzheitlichen Charakters	E Schützenswertes Einzelelement
	a - Unerlässliche Umgebung	a - Erhalten der Beschaffenheit	o Hinweis (wichtiger Sachverhalt)
	b - Empfindliche Umgebung	b - Erhalten der Eigenschaften	o störend (Beeinträchtigung des Ortsbildes)





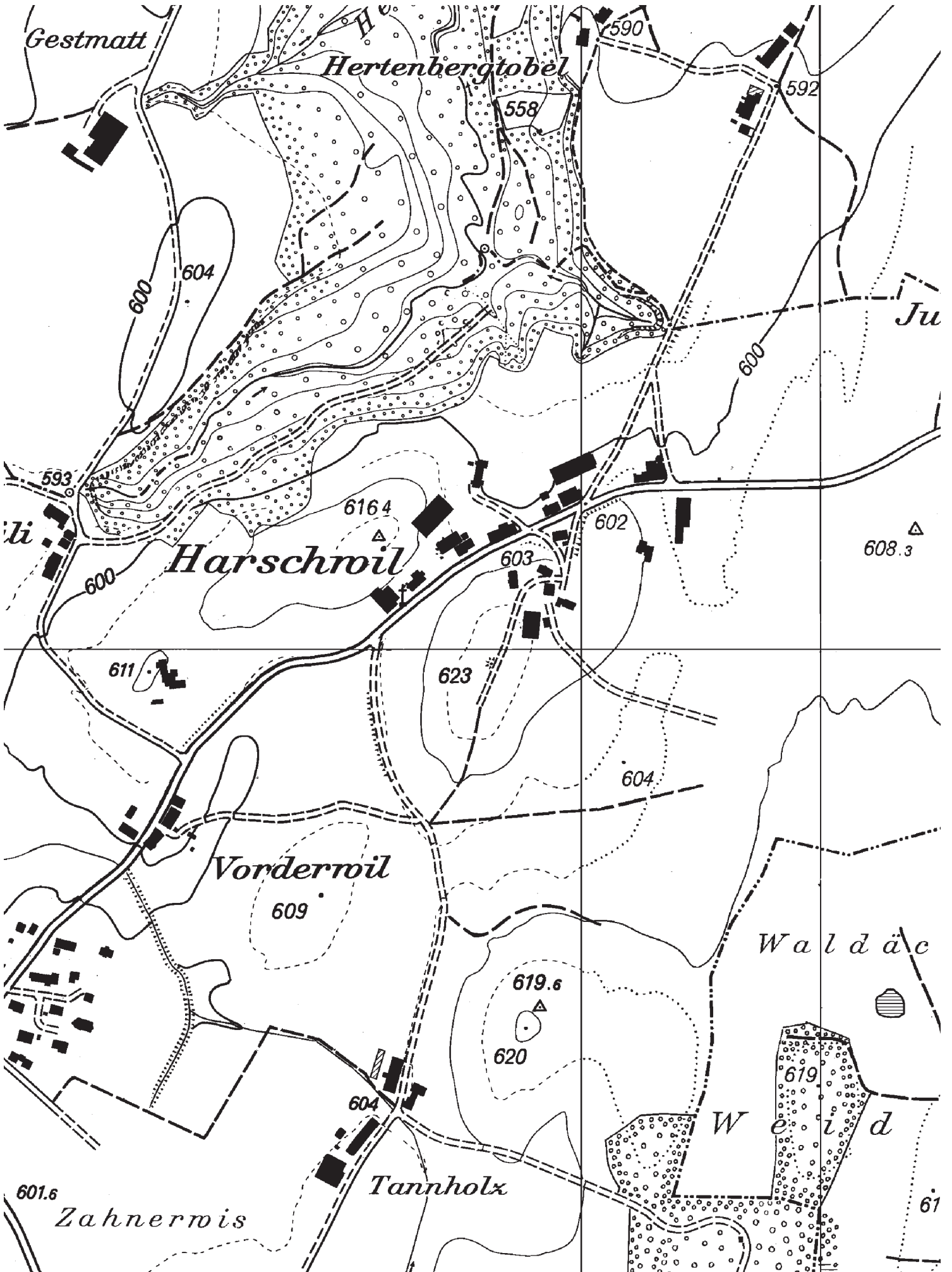
Kt. Bez. Gemeinde

Ort

SG 14 Oberbüren

Harschwil

2. Fassung 06.2007 Masstab 1:5000



FP

KT BEZ GEMEINDE

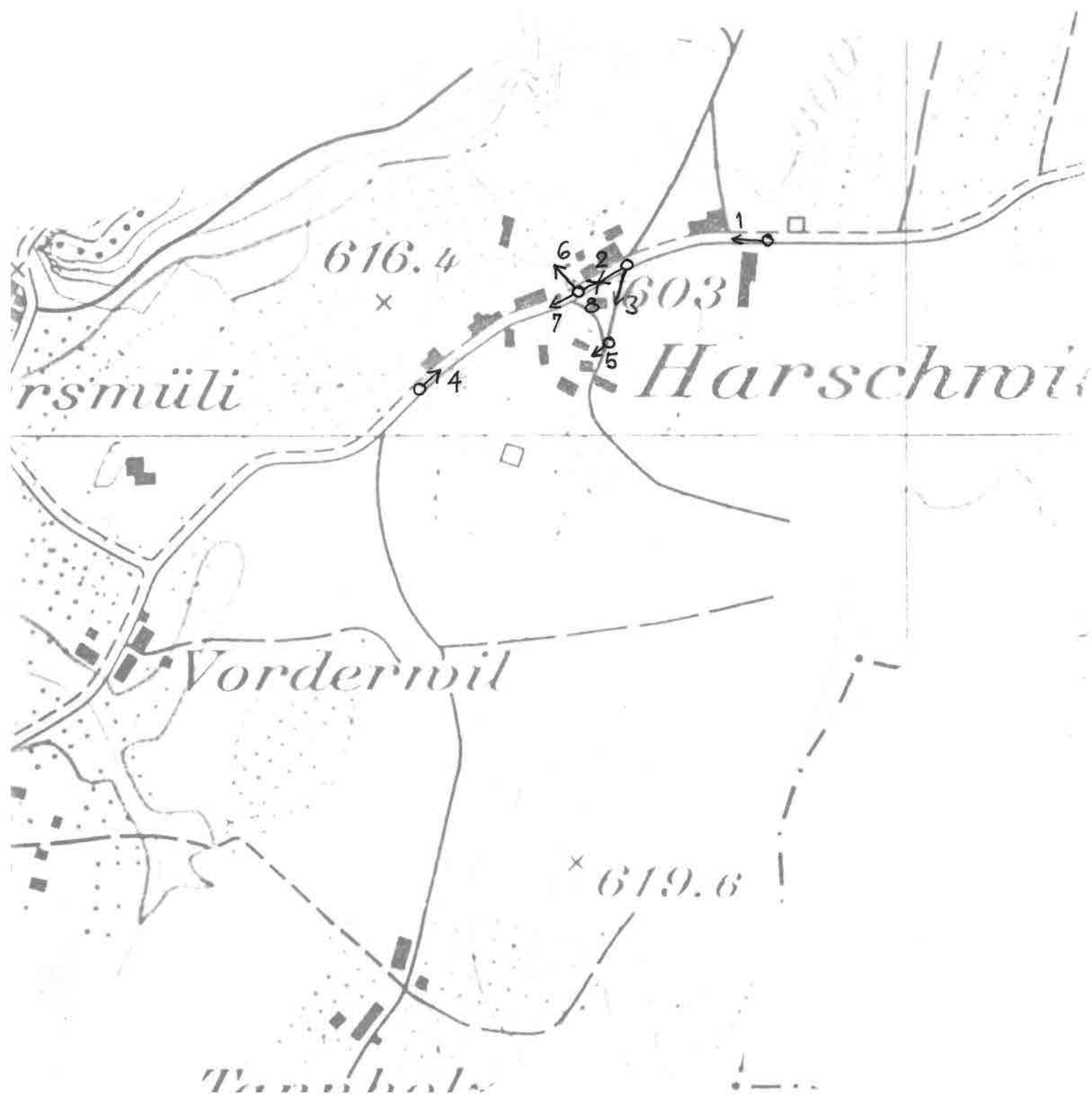
ORT

SG 14 Oberbüren

- Harschwil

PLAN 1:5000

09.1977



F

KT BEZ GEMEINDE

ORT

FILM NUMMER

SG

14

Oberbüren

- Harschwil

FOTO

2093

09.1977



2093

1



7



2



8



3



4



5



6



Kt. Bez. Gemeinde

SG 14 Oberbüren

Daten

2006

Nachträge

ORTE

Gebhartschwil
Harschwil
Niederwil
Oberbüren
* Brübach
* Ufhofen

Gemeinde Oberbüren
Bezirk Wil
Kanton St. Gallen

* besucht, nicht aufgenommen ** Hinweis Streusiedlung

Landeskarte Nr. 1074/1094

ORL – GEMEINDEDATEN

Einwohner	2000	3'946	Sektor 1	1980	16 %	1990	11 %	2000	6 %
Einwohner	1990	3'421	Sektor 2	1980	46 %	1990	39 %	2000	32 %
Einwohner	1980	2'880	Sektor 3	1980	38 %	1990	49 %	2000	48 %

Zuwachs 1990-2000	15.3 %	Entwicklungsfaktor e =	1.09
Zuwachs 1980-1990	18.8 %		
Zuwachs 1970-1980	14.8 %	Altersstrukturfaktor a =	1.70

Schweizerischer Durchschnitt e=1; wenn e über 1, liegt die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde 1990 bis 2000 über dem schweizerischen Durchschnitt

Schweizerischer Durchschnitt a=1; wenn a unter 1, war die Gemeinde 2000 überaltert

SCHUTZEMPFEHLUNGEN UND VERORDNUNGEN

Auf Heimatschutzliste A/B

/

Auf Kulturgüterverzeichnis nat./reg. Bedeutung

Reg.: Grosses Haus (1807);
Glattburg, Benediktinerinnenkloster St. Gallusberg (1781);
Billwil, Betonbrücke über die Thur (1904, Maillart)

Im BMR

/

Baudenkmäler unter Bundesschutz

Oberbüren; Glattburg. Benediktinerinnenkloster St. Gallusberg; Immaculatakapelle
Oberbüren; Glattburg. Frauenkloster Glattburg

Weitere Schutzverordnungen

Kt. Gesamtplan Natur- und Heimatschutz



